

Protokoll zum Treffen von WaKo und WSSK zur Besprechung der Auszählung der Wahl und letzten Absprachen

Zeit: 20.06.19 von 11 Uhr bis 13:30 Uhr

Anwesende: Noemi Klaassen, Frederik Klett, Guido Seidl, Felix Frank, Lea Nesselhauf

I. Allgemeines

Am Ende sollen alle Stimmzettel in Päckchen verpackt werden:

- FB in Päckchen
- Initiativen: immer Päckchen mit jeweils 10 Stimmzetteln (vgl. Zähllisten), sehr wichtig, um später Fehler nachverfolgen zu können!

Wahllokale mit Briefwahlen: Urnen dürfen erst geöffnet werden, wenn wir nach Schluss des Wahllokals die Briefwahlunterlagen eingeworfen haben

Nochmal mit dem Unterschied zwischen ungültigen Stimmzettel und ungültigen Stimmen vertraut machen!

Enthaltungsoption ist absolut! Wenn Enthaltung + trotzdem z.B. 6 Personen angekreuzt werden, entfällt die Enthaltung! Es wären dann 6 gültige und 4 ungültige Stimmen.

Enthaltungen sind keine ungültigen Stimmen, sondern gültige Stimmen. Es gibt dafür auf der Zählliste eine eigene Zeile. Eine Enthaltung sind 10 Stimmen, d.h. man muss dafür 10 Striche machen.

Wenn ein X vergeben wird wird das als römische Ziffer 10 ausgelegt: d.h. 10 Stimmen für eine Person.

Wenn zwei X vergeben werden (XX) wird es nicht als römische Ziffer 20 ausgelegt, sondern als 2 gültige Stimmen und 8 ungültige Stimmen.

II. Fachbereiche

Anlage zur Abstimmungsniederschrift FB:

- „Enthaltungen“ und „Gesamtzahl Enthaltungen“ ist das gleiche (man kann die gleiche Anzahl eintragen)
- wenn nicht genug Kandidaten aufgestellt wurden, muss man alle genannten Personen eintragen (auch Fantasienamen! Wir werden nach der Wahl durchgehen, ob die Menschen existieren) das sind dann ungültige Stimmen, vgl. § 28 II Nr. 2 WahlO)

Niederschrift Fachbereiche

S.1:

- Wahlraum: in der Liste (Anlage 1-Wahlräume) nachschauen und Nummer eintragen
- unter 1. Bezeichnung des Abstimmungsausschusses: „Dezentraler Wahlausschuss Nr Wahllokal....“)

S. 2: Notwendige Angaben nach §§ 31 (Anlage zu den FB)

- Spalte 2: im WVZ nachschauen, Leute sind nummeriert
- Spalte 3: alle Kreuze, die im WVZ gemacht wurden zählen
- Spalte 4: dazu zählen auch Enthaltungen
- Spalte 6: gültige Stimmen sind auch auch Enthaltungen

Abnahmekontrolle Fachbereiche:

- Stichprobenkontrolle,
- sich erklären lassen, wie ausgezählt wurde
- überprüfen, ob gültige Stimmen, die auf der Zählliste stehen mit der Niederschrift übereinstimmen
- gültige Stimmen + ungültige Stimmen = Abstimmende nach dem WVZ
- Unterschrift auf der letzten Seite der Niederschrift

III. Initiativen

Am Anfang vier Stapel machen

- ungültige Stimmzettel
- 10 gültige Stimmen vergeben
- 1-9 gültige Stimmen vergeben
- Enthaltungen (=10 gültige Stimmen)

1 Dokument ist in A3 ausgedruckt und enthält 6 zusammengehörige Seiten. Diese sind jeweils für 10 gültige Stimmzettel.

Zur Nachverfolgung ist es wichtig, dass jeder 10er-Pack eine eigene Kennzeichnung erhält (z.B. Raute/Kreis..., Block A/B... etc. usw.)

Anlage zur Abstimmungsniederschrift (4 Seiten)

- Enthaltungen auf der vorletzten Seite
- Zusammenfassung auf der letzten Seite: Gesamtanzahl muss übereinstimmen mit der Angabe in der Niederschrift

Abnahmekontrolle durch die WSSK

- Stichproben: z.B. sind ungültige Stimmen ungültig?
- Gültige Stimmzettel+ungültige = Anzahl der abgegebenen Stimmzettel
- Gültige Stimmzettel = (ungültige+gültige Stimmen) geteilt durch 10
- Kontrollsummen auf den Zähllisten: Stimmen die mit den Angaben bei
- Unterschrift in der Niederschrift

IV. Ansage an die Wahlhelferinnen morgens

- genug Tische besorgen, selber organisieren, dafür haben wir keine Zeit! (mind. 3 Wahlschirme für Stura-Wahl)
- möglichst große Kooperation mit Uni-Wahlen: wenn möglich auch eine Schlange, sodass sich Leute nicht zwei Mal anstellen müssen und gleich mit allen 4 Zetteln in die Wahlkabine können
- Personen mit Behinderung/ die aus irgendeinem Grund nicht wählen kann, kann eine Person mitbringen oder aus der Schlange fragen, die dann das Kreuz setzt (keine Wahlhelfer!)
- nochmal betonen: Initiativen in 10er-Packs auszählen und kennzeichnen

V. Bling-Bling-Hotline

- Liste mit Telefonnummern der Wahlhelfer und WSSK/WaKo liegt aus
- Protokoll über Anrufe führen
- Telefonnummern von Anrufenden aufschreiben
- Person an der Hotline darf sich nicht wegbewegen!!

VII. Zeitplan

- es gibt sowohl einen allgemeinen als auch einen personalisierten
- unbedingt vor der Wahl damit vertraut machen!

Nachtrag ins Protokoll: Mail-Antwort auf Anfrage der Medizin bzgl. Übernahme des Portos bei Briefwähler*innen

Wir haben uns den Fall in der WSSK-Sitzung am 20.6.19 nochmals angesehen und teilen hierzu folgendes mit:

- Es ist richtig, dass durch eine von Euch finanzierte Briefwahlmöglichkeit für Studierende eures Fachbereiches **keine Einschränkung der Anonymität der Wahl ausgeht**. Das entsprechende Argument müssen wir nach erneuter Überlegung zurückziehen.
- Nichtsdestotrotz halten wir an unserer Entscheidung fest, dass eine **Übernahme des Rücksende-Portos bei Briefwahl für Studierende eures Fachbereichs nicht zulässig ist**. Dazu möchten wir folgendes ausführen.
- Fachbereichsverter*innenwahl und Initiativ-Abgeordnetenwahl sind Wahlen mit unterschiedlichen Wähler*innengruppen. Bei der FB-Wahl sind alle Wähler*innen auch Mitglieder des FB Medizin. Eine Übernahme des Portos wäre hier unproblematisch.
- Bei der Initiativen-Wahl sind die Mitglieder des FB Medizin allerdings nur eine Teilgruppe aller Wähler*innen. Eine Maßnahme, welche die Umstände der Wahl für einen Teil dieser Gruppe vereinfacht, verstößt unserer Ansicht nach gegen den **Gleichheitsgrundsatz**. Ob die Maßnahme die Wahlbeteiligung dieses speziellen Teils tatsächlich erhöht und inwiefern dies erheblich ist, spielt dabei keine Rolle. Alleine die Tatsache, dass für einen Teil der Wähler*innenschaft bei der Initiativenwahl komfortablere Wahlvoraussetzungen geschaffen werden, ist unzulässig.
- Briefwahanträge können nur für FB- und Initiativenwahl gemeinsam gestellt werden (also für die Wahlen der Verfassten Studierendenschaft insgesamt). Eine Übernahme des Briefportos für Studierende des FB Medizin ist also ausgeschlossen, da dies auch die Initiativenwahl betreffen würde.
- Die WSSK begrüßt eurer Engagement zur Erhöhung der Wahlbeteiligung. Dieses sollte jedoch auf die gesamte Wähler*innenschaft bezogen sein. Eine entsprechende Neuregelung der Wahlordnung durch den StuRa, welche beinhaltet, dass künftig

Briefmarken an Briefwähler*innen ausgegeben werden, sieht die WSSK unproblematisch und aus demokratischer Sicht gar wünschenswert.